

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlwiesen“ in Berkheim-Illerbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Berkheim hat in öffentlicher Sitzung am 26. Juni 2018 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlwiesen“ in Berkheim-Illerbach mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 1836, 1838, 1838/1, 1838/2, 1845 und Teilflächen der Flurstücke 1842, 1491 und 1492.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der Lageplan des Büro LARS-Consult, Gesellschaft für Planung und Projektentwicklung mbH vom 26. Juni 2018 maßgeblich.

Lageplan siehe Seite 6, Ausgleichsflächen siehe Seite 5.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brühlwiesen“ mit örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit **vom 16. Juli bis 31. August 2018 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus Berkheim, Coubronplatz 1, Zimmer Nr. 6, 1.OG, 88450 Berkheim öffentlich zur Einsichtnahme aus.**

An umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter

- Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Boden
- Wasser
- Klima und Luft
- Landschaft
- Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

und ihre Wechselwirkungen unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zur Kompensation mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Grünordnung (7.6 der Begründung) sowie Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanz in der Begründung zum Bebauungsplan.

Umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan:

Landratsamt Biberach:

- Sicherung der Ausgleichsflächen mittels Verträgen
- Artenschutzrechtliche Bedenken wegen des Vorkommens des Schwarzmilans im angrenzenden Feuchtbiotop
- Vorrangflächen der Landwirtschaft im Plangebiet (Vorrangflur 1)

- Plansatz 5.3.2, LEP 2002: Schonung von land- und forstwirtschaftlich gut geeigneten Böden
- Flächeninanspruchnahme im Außenbereich in den letzten Jahren
- Einschränkung des Offenlandes in Ost-West-Richtung
- Einschränkung der landschaftsverträglichen Entwicklung und des Landschaftsbildes (Gebäudehöhen, Forderung qualifizierter Eingrünung)
- Auswirkung auf Ökologie und Artenvorkommen:
 - Reduzierung von Biotopwerten, Hinweis auf Biotopverbund, Beschreibung vorkommender Vogelarten im Sekundärbiotop (Flst. 1847), u. a. Vorkommen streng geschützter Arten, Gefährdung des Sekundärbiotopes
 - durch Gewerbegebiete, Hinweis auf Zielartenkonzept
- Lage des Plangebietes im Landschaftsschutzgebiet „Iller-Rottal“
- Nutzung und Einhaltung des Gewässerrandstreifens
- Ausgleichsmaßnahmen: Sicherung, Umsetzung, Überprüfung (auch Ökokonto-Bestand)
- Fehlende Angaben zum Thema Erdbeben im Umweltbericht
- Versickerung von Niederschlagswasser; Einleitung in den Ortsbach Illerbachen
- Lage im Wasserschutzgebiet Illertal
- Genehmigung für Oberbodenauftrag

Regierungspräsidium Freiburg; Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau:

- Lage des Plangebietes im Verbreitungsgebiet von Rheingletscher-Niederterrassenschottern

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können bzw. gem. § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Während der Auslegungsdauer können die Planunterlagen unter der Internetadresse der Gemeinde Berkheim, www.gemeinde-berkheim.de, eingesehen werden.

Berkheim, den 5. Juli 2018

gez. Puza, Bürgermeister